

Elterninformation zum Sportunterricht an der Grundschule am Wäldchen

Sehr geehrte Eltern,

der Sportunterricht orientiert sich am aktuellen Rahmenlehrplan, den "Verwaltungsvorschriften Sicherheit im Schulsport" und der "Handreichung zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Schulsport".

Zum Schulsport gehören Spaß, Spannung, Begeisterung und Kräftemessen. Zu einem unbeschwerten, unfallfreien und freudvollen Sportunterricht gehört aber auch ein faires und partnerschaftliches Verhalten. Dementsprechend ergeben sich daraus Kompetenzbereiche, die gleichwertig in die Bewertung mit einbezogen werden.

- 1. Sachkompetenz:** Wissen, Können, sportliche Leistung
- 2. Methodenkompetenz:** Verfahren zur Aneignung von Bewegungsabläufen, Informationsbeschaffung für das Bewegungskönnen u. ä.
- 3. Soziale Kompetenz:** Achtung zeigen, Empathiefähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit, Fairness
- 4. Personelle Kompetenz:** Selbsteinschätzung, Beurteilung von Risikosituationen, Umgang mit Sieg und Niederlage u. a.

Im Sportunterricht wird auf die individuell unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder eingegangen, denn unser Ziel ist es, Freude an sportlicher Betätigung zu entwickeln.

Auch sie als Eltern können durch Ihren Einfluss dazu beitragen, dass Ihr Kind erfolgreich am Sportunterricht teilnimmt.

Sicherheit im Sportunterricht

1. Schmuckstücke (Ringe, Uhren, Ketten, Ohrringe, Freundschaftsbänder u. ä.) **müssen** vor dem Sportunterricht abgelegt werden! Ein Abkleben von Ohrsteckern ist nicht gestattet. Bitte bedenken Sie - falls Sie planen, Ihrem Kind ein Ohrloch stechen zu lassen- dass Ihr Kind dann mehrere Wochen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann. Wir empfehlen, solche Eingriffe am Beginn der Sommerferien vorzunehmen.
2. Haare ab Schulterlänge müssen vor dem Sportunterricht zusammengebunden werden!
3. Für Brillenträger gilt, wenn möglich, Sportbrille tragen!
4. Die Sorgeberechtigten informieren die Sportlehrkraft über gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes bitte in schriftlicher Form.

Befreiung vom Sportunterricht

Eine Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht erfolgt in der Regel durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung des behandelnden Arztes.

Bei einer länger andauernden Erkrankung oder zur Erteilung einer Teilsportbefreiung bedarf es eines ärztlichen Gutachtens, welches der Jugendgesundheitsdienst erstellt.

(Formular auf der Homepage der Schule)

In Ausnahmefällen können die Eltern formlos für maximal zwei aufeinanderfolgende Sportstunden eine Befreiung bei der Sportlehrkraft beantragen.

Bei Verletzungen oder Krankheit, die eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht erlauben, soll Ihr Kind auch beim Sportunterricht anwesend sein, um Helferfunktionen übernehmen zu können. Achten Sie bitte auf entsprechende Kleidung.

Richtige Sportkleidung

1. geeignete Sportschuhe sind notwendig.
Wechselschuhe für die Halle sind Pflicht und müssen eine abriebfeste Sohle haben, d. h. Straßenschuhe dürfen nicht in der Halle getragen werden.
2. Sportkleidung sollte bequem sitzen, aber keine zu weit geschnittenen Ärmel und Hosenbeine mit Taschen und Schlaufen aufweisen (Verletzungsgefahr),
3. Im Sportunterricht sollten Strumpfhosen und Unterhemden ausgezogen werden (Hygiene).
4. Im Frühjahr und Herbst bitte an Trainingsjacke oder Trainingsanzug für den Sportunterricht im Freien denken.
4. Achten Sie darauf, dass die Sportkleidung regelmäßig gewaschen wird.
Unabhängig vom Sportunterrichtstag (Vertretung) bringt Ihr Kind am Montag das Sportzeug mit in die Schule und nimmt es am Freitag wieder mit nach Hause.

Maßnahmen bei vergessener Sportbekleidung

Die Regeln gelten jeweils für ein Schulhalbjahr!

Beim 1. und 2. Mal erfolgt eine Mitteilung an die Eltern.

Beim 3. Mal schreibt das Kind eine "rote Karte" ab, die von den Eltern zu unterschreiben und in der nächsten Sportstunde der Sportlehrkraft vorzulegen ist.

Die Eltern werden telefonisch darüber informiert.

Beim 4. Mal wird dem Brandenburgischen Schulgesetz § 63ff entsprechend schriftlich eine Ordnungsmaßnahme (Verweis) angedroht bzw. im Wiederholungsfall ausgesprochen.

Richtlinien

Sollten Leistungskontrollen zum Zeitpunkt des vergessenen Sportzeuges stattfinden, wird die Note „6“ erteilt. Eine Wiederholung der Kontrolle und Verrechnung der Note „6“ ist möglich, wenn der organisatorische Ablauf der folgenden Stunden nicht beeinträchtigt wird.

Sollte sich Ihr Kind im Sportunterricht verletzen, ist sofort die Sportlehrkraft zu informieren. Ist in dessen Folge ein Arztbesuch erforderlich setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat der Schule in Verbindung, um entsprechende Daten zur schriftlichen Unfallanzeige aufzunehmen.

Im ersten und zweiten Halbjahr setzt sich die Sportnote aus den jeweils unterrichtenden Themenfeldern unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche zusammen. Dabei gelten für das 1. Schulhalbjahr stets die Maßstäbe aus der jeweils jüngeren Jahrgangsstufe. Nur die Teilnote für Schwimmen in der 3. Jahrgangsstufe hat einen höheren Stellenwert.

Beschluss der Fachkonferenz vom 10.03.2015